

Direktionssekretariat GD, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss
Verzeichnis

T direkt +41 41 728 38 95
monika.wehrli@zg.ch
Zug, 8. Juli 2019 WEIK

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG, BGS 251.1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, den Entwurf betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG, BGS 251.1) in die Vernehmlassung zu schicken.

Das heutige EG RHG ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft und regelt den Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander. Da das bisherige Register für die Zentrale Personenkoordination (ZPK) durch ein neues Register abgelöst wird, müssen im EG RHG verschiedene Begriffe angepasst werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden verdeutlicht und den Einwohnergemeinden als Datenlieferanten mehr Rechte eingeräumt.

Die Unterlagen sind im Internet unter www.zug.ch/vernehmlassungen abrufbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen selbstverständlich auch in Papierform zu.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Ihre schriftlichen Vernehmlassungen senden Sie bitte **bis spätestens 8. Oktober 2019** an die folgende Adresse: info.gd@zg.ch.

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Pfister', written in a cursive style.

Martin Pfister
Statthalter